

Eingabe 8

Telefonisch am 20.02.2020:

Eine Begrünung jeglicher Art und Größe begrüße ich ausdrücklich, wo es möglich ist.

Ich bitte aber darum, dass bei den Planungen zum Ausbau berücksichtigt wird, dass beim Verlassen des Grundstückes Sutrumer Straße 99a lediglich ein sehr schmaler Privatweg genutzt werden kann.

Beim Ausfahren ist es schwierig, den fließenden Verkehr rechtzeitig einzusehen, zumal der Weg eine recht große Steigung zur Sutrumer Straße aufweist. Wenn dann –wie in der Offenlageplanung vorgesehen- auf der gegenüberliegenden Seite Baumbeet und Parkplatz vorgesehen sind, verlagert sich der ortsauswärtsfahrende Verkehr (auch die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer) automatisch auf die südliche Seite der Verkehrsfläche, so dass sich der Konfliktpunkt mit dieser Gruppe noch näher an die Ausfahrt aus dem Privatweg verschiebt.

Außerdem bitte ich zu bedenken, dass das Grundstück vorwärts befahren und rückwärts verlassen wird, so dass auch aus diesem Grunde das Einsehen der Verkehrsfläche schwierig ist.

Beim Verlassen des Grundstücks Orts einwärts muss das Fahrzeug bis an den Zaun der gegenüberliegenden Nachbarn rangiert werden.

Beim Verlassen des Grundstücks Ort auswärts wird derzeit der noch unbearbeitete Vorgarten der direkten Nachbarn als Fahrfläche genutzt (siehe Reifenspuren). Beim Befahren des Privatweges Orts auswärts kommend, wird direkt am Zaun der gegenüberliegenden Nachbarn entlanggefahren, um die Kurve auf den Weg, um die Laterne, zu nehmen, da der Privatweg eine Orts einwärtsgerichtete Neigung hat.

Eine zusätzliche Verengung auf der gegenüberliegenden Fläche durch einen Parkplatz oder eine Grünfläche würde das Befahren des Privatweges enorm erschweren und ggf. unmöglich machen.

Besonders in den dunklen Monaten ergäbe sich aus der derzeitigen Planung eine größere Gefahrensituation.